

Die Koalitionsfraktionen SPD und Grüne treffen mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Hinblick auf die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung, und den Ausbau und die weitere Finanzierung der Kindertagesbetreuung folgende Vereinbarungen:

I. Ausbau und weitere Finanzierung der Kindertagesbetreuung:

1. Die im Bundeshaushalt durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 frei werdenden und den Ländern zufließenden Mittel verwendet das Land NRW bis zum Kindergartenjahr 2018/19 vollumfänglich für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung.

- a. Zur Überbrückung der bestehenden strukturellen Unterfinanzierung wird befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 die Landesförderung im Rahmen der Kindpauschale um im Mittel rund 7,5 % angehoben. Hierfür steht ein Volumen von 331 Mio. € bereit.
- b. Gleichzeitig wird das Land zusätzliche Investitionsmittel für den Ü3 Ausbau in Höhe von 99,9 Mio. € zur Verfügung stellen.

Das zu erwartende Gesamtvolumen 2016 - 2018 in Höhe von rund 430,9 Mio. € wird aufgeteilt in rund 330 Mio. € für Personal- und Sachmittel sowie rund 100 Mio. € für Investitionsmittel und fließt den Kommunen voraussichtlich wie folgt zu:

	Personal- und Sachmittel	Investitio- nen	Summe
2016	56,8	17,1	73,9
2017	129,0	39,0	168,0
2018	145,2	43,8	189,0
Summe	331,0	99,9	430,9

2. Die Erhöhung der Kindpauschalen (§19 II KIBIZ) wird gesetzlich ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 - befristet bis zum Kindergartenjahr 2018/19 - um 1,5 % auf 3 % angehoben. Land NRW und Kommunale Spitzenverbände stimmen darin überein, dies als Abbildung der realen Kostendynamik in der Tagesbetreuung für Kinder umzusetzen.

Die Unterzeichnenden verständigen sich ferner, unverzüglich Gespräche für eine grundlegende Überarbeitung des KiBiz und der ihm zugrundeliegenden Finanzie-

rungsstrukturen aufzunehmen. Hierbei sollen alle mit der Finanzierungsstruktur zusammenhängenden Fragestellungen Berücksichtigung finden. Bis zum Ende der 16. Wahlperiode soll eine Verständigung auf Eckpunkte für ein neues Gesetz erfolgen.

3. Die kommunalen Spitzenverbände erklären, dass die Vereinbarung im Anschluss an die befristete Übergangslösung und damit nach Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 keinen Verzicht auf konnexitätsrechtliche Ansprüche beinhaltet.

II. Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung:

1. 2016 wird als Übergangsjahr ausgestaltet

Die Parteien sind sich darin einig, dass eine Systemumstellung in Anlehnung an die Auszahlung der Flüchtlingspauschale des Bundes in Höhe von 670 Euro eines gewissen Vorlaufs bedarf, so dass das Jahr 2016 als Übergangsjahr ausgestaltet wird. Das bedeutet, dass die Berechnung und Verteilung der FlüAG-Mittel auf der Grundlage des bisherigen FlüAG-Systems erfolgt. Die Kommunen erhalten die Mittel also in dem Übergangsjahr als Jahrespauschale.

Land und Kommunen sind sich in den folgenden Punkten einig:

Die jährliche Pauschale wird von aktuell 7.578 Euro auf 10.000 Euro pro Flüchtling für das Jahr 2016 angehoben. Auf eine Aufschlüsselung nach Monaten wird in dem Übergangsjahr verzichtet.

Zugrunde gelegt werden sollen – wie bisher – die zum Stichtag 1.1.2016 den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge. Es wird zunächst auf der Grundlage der im Gesetz vorgesehenen Prognose von 181.134 Flüchtlingen ausgegangen. Im FlüAG ist bereits jetzt vorgesehen, dass die Zahlen zum Stichtag nachträglich überprüft werden und ggfs. angepasst werden, so dass bei einer höheren Summe auch die Mittel nachgesteuert werden. Die Anpassung der Prognose erfolgt auf der Grundlage der von den Kommunen zu berichtenden tatsächlichen Anzahl von Flüchtlingen zum Stichtag 1.1.2016. Nach § 4 Abs. 3 FlüAG erfolgt die Verrechnung des Abweichungsbetrages zum 1. März des Folgejahres. Es besteht die Bereitschaft seitens des Landes, die Beträge noch im Jahr 2016 im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten kassenwirksam werden zu lassen.

Darüber hinaus wird dem Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen, dass es bei einem Anstieg der Flüchtlingszahlen spätestens im vierten Quartal 2016 neue Gespräche mit den KSV geben wird, um nachzusteuern (sog. Revisionsklausel 2016). Bei einer Nachsteuerung sichert das Land zu, diese auch nach der Systemumstellung auszugleichen. Sofern auf dieser Grundlage weitere Mittel zur Auszahlung kommen, werden diese nach dem Verteilschlüssel 2017 ausgezahlt.

Außerdem werden im Jahr 2016 die Geduldeten gem. § 60 a AufenthG erstmalig berücksichtigt. Das sind insgesamt 13.620 Personen (Stand 31.12.2014). Daraus ergibt sich die Zahl von ca. 194.754 Personen insgesamt, die zum Stichtag 1.1.2016 bei der Auszahlung der FlüAG Mittel berücksichtigt werden.

Mit der Erhöhung der Pauschale und Ausweitung des Personenkreises werden die vom Bund für 2016 vorgesehenen Abschlagszahlungen in Höhe von 626 Mio. bei der

Landespauschale berücksichtigt. Die Erstattungssumme des Landes für das Jahr 2016 steigt so von 1,373 Mrd. auf 1,948 Mrd. Euro.

Die Verteilung der Summe auf die Städte und Gemeinden erfolgt für 2016 nach dem bisherigen Schlüssel (90% Einwohner |10% Fläche).

Die Schwelle für außergewöhnliche Krankheitskosten (§ 4 b FlüAG) wird von 70.000 auf 35.000 Euro abgesenkt. Bei der Ermittlung der Krankheitskosten werden zukünftig die anfallenden Verwaltungsgebühren berücksichtigt.

2. 2017 erfolgt die Systemumstellung

Das Land und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich darüber verständigt, das System der Verteilung der FlüAG-Mittel ab dem Jahr 2017 neu aufzustellen.

Der Vorschlag der Landesregierung, ab 2017 von der jährlichen Pauschale auf eine monatliche Zahlung pro Flüchtling umzustellen, wird von den Kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt („näher an der Realität“).

Die Verteilung der Summe erfolgt personen- und monats-scharf ab der Zuweisung der Flüchtlinge in die Kommunen. Hierfür muss eine neue Statistik implementiert werden.

Der Personenkreis soll sich entsprechend der Regelung des Jahres 2016 zusammensetzen (Flüchtlinge nach FlüAG + Geduldete gem. § 60 a AufenthG).

Dynamisierung: Die Jahrespauschale in Höhe von 10.000 € pro Flüchtling aus dem Jahr 2016 wird auf eine monats- und personenscharfe Pauschale von 833 € runtergebrochen und dynamisiert. Die Dynamisierung erfolgt um 4 % (866 €)

Die monatliche Pauschale für Asylbewerber, deren Antrag negativ beschieden wurde, wird nach Vorliegen des rechtskräftigen Bescheides bzw. nach Abschluss des Eilverfahrens auf die Zahlung von 3 weiteren Monaten befristet. Das Land wird dem Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände folgen, die Abschiebungspraxis des Jahres 2016 rückwirkend im Hinblick auf mögliche Ursachen der Rückführungshindernisse zu analysieren.

Ist-Kosten-Erhebung: Land und Kommunale Spitzenverbände werden gemeinsam die tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Flüchtlingsunterbringung vom 1.7.2016 bis zum 30.6.2017 erheben. Die Erhebungskriterien werden mit einem angemessenen Vorlauf mit Unterstützung von Praktikern und Statistikern erarbeitet.

Im Lichte der Ergebnisse der Datenerhebung werden Landesregierung und KSV in der 2. Jahreshälfte 2017 über die Höhe der monats- und personenscharfen Pauschale für das Jahr 2018 verhandeln.

Die Parteien sind sich einig, dass kein Automatismus zwischen dem Ergebnis der Erhebung und der Höhe der Pauschale besteht.

Norbert Römer
Vorsitzender SPD-Landtagsfraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Vorsitzender Fraktion
Bündnis90/Die Grünen

Dr. Stephan Articus
Hauptgeschäftsführer Städtetag

Dr. Bernd Schneider
Hauptgeschäftsführer Städte- und
Gemeindebund NRW

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer Landkreistag NRW

Dr. Ansgar Müller
Vizepräsident Landkreistag NRW

Helmut Dedy
Beigeordneter Städtetag

Thomas Hunsteger-Petermann
Vorsitzender Städtetag NRW

Dr. Eckhard Ruthemeyer
Präsident Städte- und Gemeinde-
bund NRW

Roland Schäfer
1. Vizepräsident Städte- und
Gemeindebund NRW

Andreas Wohland
Beigeordneter Städte- und Gemeinde-
bund NRW

Thomas Hendele
Präsident Landkreistag NRW